



## Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer

**GEWOSIE Wohnungsbaugenossenschaft  
Bremen-Nord e.G.**  
Hammersbecker Str. 173

28755 Bremen

		<b>Mitgliedsnummer :</b>
Name, abweichender Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort		

**Ich beantrage, künftig die Kirchensteuer einzubehalten, die auf die von der GEWOSIE für mich jeweils zu erhebende Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer) entfällt.**

	Kirchensteuersatz 8 % (Steuerlicher Wohn- sitz in Bayern, Baden-Württemberg)	Kirchensteuersatz 9 % (Steuerlicher Wohn- sitz in anderen Bundesländern)
Evangelische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Römisch-Katholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altkatholische Kirchensteuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Baden	<input type="checkbox"/>	
Kirchensteuer der Israelitischen Religionsgemeinschaft Württemberg	<input type="checkbox"/>	
Bekennnissteuer der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern	<input type="checkbox"/>	
Jüdische Kultussteuer (Hamburg)		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer Frankfurt		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer der kultussteuerberechtigten Gemeinden (Hessen)		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultussteuer (Nordrhein-Westfalen)		<input type="checkbox"/>
Jüdische Kultussteuer der jüdischen Kultusgemeinden Koblenz und Bad Kreuznach		<input type="checkbox"/>
Israelitische Kultussteuer der Synagogengemeinde Saar		<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Baden	<input type="checkbox"/>	
Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Offenbach/M.		<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer der Freien Religionsgemeinschaft Alzey		<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer der Freireligiösen Gemeinde Mainz		<input type="checkbox"/>
Kirchensteuer der Freireligiösen Landesgemeinde Pfalz		<input type="checkbox"/>

Hinweise zum Antrag auf Einbehalt der Kirchensteuer:

Die GEWOSIE kann Kirchensteuer nur aufgrund eines vorliegenden Antrags einbehalten. Bei Änderungen (z.B. der Religionsgemeinschaft) ist ein neuer Antrag zu erteilen. Ein Widerruf kann nur schriftlich erklärt werden. Der Antrag erlischt grundsätzlich mit dem Tod des Antragstellers. **Änderungen während des Jahres können nur mit Wirkung ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.** Die Kirchensteuer kann in diesen Fällen nur in der Steuerveranlagung durch das Wohnsitzfinanzamt in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe festgesetzt werden; ggf. zuviel erhobene Kirchensteuer wird auf diesem Wege erstattet (§ 51a Abs. 2d EStG).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied